



Grund- und Mittelschule St. Martin Geisenhausen, Bürgermeister-Dräxlmaier-Platz 1, 84144 Geisenhausen

## LEIHVERTRAG

zwischen dem Schüler/der Schülerin:

Name, Vorname, Klasse \_\_\_\_\_,

gesetzlich vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

und der Grund- und Mittelschule St. Martin Geisenhausen, vertreten durch Rektor Martin Haindl.

### 1. Überlassung eines mobilen Endgerätes, Rückgabe

Die GMS St. Martin Geisenhausen überlässt dem Ausleihenden folgendes mobile Endgerät:

Hersteller/Typ	
Seriennummer	

inkl. Zubehör gemäß Übergabebeleg. Das mobile Endgerät verbleibt im Eigentum des Schulverbands Geisenhausen als Sachaufwandsträger.

### 2. Nutzung und Haftung

- Jedes Gerät ist registriert, genau einem Nutzer zugeordnet und darf nicht ohne Zustimmung des Verleihers an Dritte weitergegeben oder getauscht werden.
- Das Gerät ist ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Darunter versteht man den Einsatz des Gerätes zur häuslichen Vor- und Nachbereitung. Es sind keine weiteren als die von der Schule bereits vorgegebenen Programme zu nutzen.
- Jeder Nutzer hat mit dem ihm zugeordneten Gerät inklusive Netzteil sorgsam umzugehen, um das Auftreten von Schäden zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch, den Rechner in einer Tasche geschützt zu transportieren und ihn nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen.
- Vor der Ausleihe ist der Entleiher verpflichtet, den Zustand des Geräts zu überprüfen und etwa vorhandene Schäden zu melden. Erfolgt keine Meldung, ist davon auszugehen, dass das Gerät bei Übergabe mängelfrei war.
- Der Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter.
- Der Verlust des entliehenen Notebooks ist der Grund- und Mittelschule St. Martin Geisenhausen umgehend mitzuteilen.
- Für während der Ausleihe verlorene, beschmutzte oder beschädigte Geräte sowie dazugehörige Teile haftet der Entleiher, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Aufgrund einer wirtschaftlichen Bewertung ist zu entscheiden, ob Wert- bzw. Schadensersatz in Geld zu leisten ist oder durch den Entleiher ein Ersatzgerät beschafft werden muss. Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Bei technischen Problemen bzw. Meldung von Schäden oder Verlust ist vom Entleiher mit Herrn Konrektor Nick Weinberger zur Vereinbarung eines Termins Kontakt aufzunehmen.

Diese Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Geisenhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter